

Gesehen und weitergereicht
Meschede, den 22.12.2021

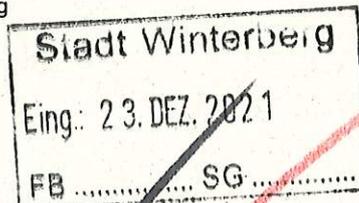
Bezirksregierung
Arnsberg



Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag:
(Mönxelhaus)
Dipl.-Ing.

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Bürgermeister
der Stadt Winterberg
Fichtenweg 10
59955 Winterberg



d.d.
Landrat
des Hochsauerlandkreises
Steinstr. 27
59872 Meschede



Datum: 16. Dezember 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.05.12.01-006
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Lena Wagner
lena.wagner@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2310
Fax: 02931/82-40858

Dienstgebäude:
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg
Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde im Rahmen des Verfahrens
nach § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Ihre Anfrage vom 09.11.2021; Az: 61-26-01 (Eingang BR Arnsberg am
11.11.2021)

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

mit der vorliegenden Planungsabsicht sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Ferienhausgebiet „Heidedorf“ zu erweitern. Dafür soll im Flächennutzungsplan (FNP) das bestehende Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Beherbergung und Ferienwohnen“ um ca. 1,3 ha erweitert werden. Aktuell stellt der FNP die Fläche als „Fläche für Wald“ dar.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Der Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis legt für den Änderungsbereich Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich fest. Dieser wird überlagert mit den Freiraumfunktionen Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz sowie Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Die Planungsabsicht ist vor dem Hintergrund des Ziels 2-3 Satz 4, 3. Spiegelstrich des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP) zu beurteilen. Darüber hinaus sind die textlichen Ziele 7.4-3 LEP i.V.m. Ziel 29 Abs. 1 Regionalplan sowie die Ziele 1, 3, 17 Abs. 1, Ziel 18 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des o.g. Regionalplanes einschlägig.

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Rechtliche Bewertung durch die Regionalplanungsbehörde

Seite 2 von 2

Es bestehen raumordnungsrechtliche Bedenken gemäß § 34 Abs. 1 LPlG, die ich im weiteren Verfahren zu beachten bitte.

Der Planungsabsicht steht Ziel 17 Abs. 1 und Ziel 18 Abs. 1 des o.a. Regionalplans entgegen. Die Planunterlagen sind um Ausführungen zu Ziel 17 Abs. 1 zu ergänzen. Gemäß Ziel 18 Abs. 1 ist nachzuweisen, dass die Funktions- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter auch als Grundlage für die Landwirtschaft und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

Daneben weise ich vorsorglich darauf hin, dass eine über die angestrebte Planungsabsicht hinausgehende Erweiterung des Ferienhausgebietes zu einer Entwicklung eines raumbedeutsamen Ansatzes führen würde. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unterliegen der raumordnerischen Steuerung. Dies bedeutet, eine raumordnerische Festlegung im Regionalplan wäre erforderlich.

Hinweise für das weitere Verfahren

Eine Prüfung der Planung in Bezug auf die Grundsätze der Raumordnung erfolgte nicht.

Ich bitte um erneute Vorlage der Planungsabsicht im Rahmen des Verfahrens nach § 34 Abs. 5 LPlG.

Eine Prüfung der Planung in Bezug auf das Bauplanungsrecht erfolgte ebenfalls nicht. Sollten Sie diesbezüglich eine Prüfung oder Beratung wünschen, so bitte ich Sie, sich direkt an die Kolleg*innen des Dezernates 35 zu wenden (www.bra.nrw.de/-2038).

Zudem möchte ich Sie informieren, dass am 01.09.2021 die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz (Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz) in Kraft getreten ist. Der Bundesraumordnungsplan beinhaltet länderübergreifende Raumordnungsziele / -grundsätze für den Hochwasserschutz. Diese sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lena Wagner